

Satzung zur 4. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Labenz vom 15.08.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.03.2022 folgende Satzung zur 4. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Die §§ 4, 5 und 6 werden wie folgt geändert:

§ 4

Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie Fraktionen und Teilfraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von **15,00 €**.

§ 5

Nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von **15,00 €**.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

§ 6

Protokollführerin / Protokollführer

Die Protokollführerin oder der Protokollführer, die / der nicht der Gemeindevertretung oder den Ausschüssen als Mitglied angehört, erhält für ihre / seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von **15,00 €**.

Artikel II

Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Labenz
Der Bürgermeister

Hardtke



Labenz, den 18.03.2022